

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes - kurz AVR - regeln die Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Dienstgebers im Bereich des Deutschen Caritasverbandes. Die AVR sind Bestandteil eines jeden kirchlichen Arbeitsverhältnisses in Einrichtungen der Caritas. Die AVR legen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes verbindlich fest. Sie enthalten unter anderem Bestimmungen über die Höhe der Entgelte und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit, über den Umfang des Erholungsurlaubs und über die Absicherung im Krankheitsfall. Mitarbeitende der Caritas haben einen Anspruch auf die darin beschriebenen Leistungen.

Bei den AVR Caritas handelt es sich nicht um einen Tarifvertrag im klassischen Sinne. Für ihr Zustandekommen und ihre Anwendung gelten die Besonderheiten des Kirchlichen Arbeitsrechts der katholischen Kirche. Beschlossen werden die Bestimmungen der AVR Caritas durch die Arbeitsrechtliche Kommission, die paritätisch besetzt ist. Durch schriftliche Bezugnahme werden die AVR Bestandteil des einzelnen Arbeitsvertrages. Nach dem Bundesarbeitsgericht handelt es sich um „Kollektivvereinbarungen besonderer Art“.

In dem Seminar lernen Sie den Aufbau und die Struktur der AVR kennen und werden mit wesentlichen Bestimmungen und aktuellen Entwicklungen vertraut gemacht.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kolping-Akademie München
Telefon: 089 / 599457-74

Programm:

Montag, 11.11.2024

09:00 Uhr Anreise, Stehkafee

09:30 Uhr **Begrüßung, Vorstellung, Einführung, Erfahrungsaustausch**

11:00 Uhr **Neue Gesetze und aktuelle Rechtsprechung im staatlichen und kirchlichen Arbeitsrecht**

12:00 Uhr **Mittagessen**

13:30 Uhr **Aufbau und Struktur der AVR Caritas Allgemeiner Teil (AT) mit den verschiedenen Anlagen**

- Gliederung der AVR Caritas
- Allgemeiner Teil der AVR, §§ 1–23
- Einordnung der AVR in das staatliche/kirchliche Arbeitsrecht
- Fort- und Weiterbildung nach AVR
- Anrufung der Schlichtungsstelle
- Ausschlussfrist
- AVR Stichwortverzeichnis
- historische Entwicklung der AVR
- Arbeitsrechtliche Kommissionen

17:00 Uhr Ende des 1. Seminartags

Dienstag, 12.11.2024

09:00 Uhr **Aufbau und Struktur der AVR Caritas**

- Eingruppierungs- und Vergütungsregelungen nach Anlage 1; und den Anlagen 2, 21, 21a, 23, 30–33
- Regelvergütungsstufen, Grundstufen, Erfahrungsstufen
- Einschlägige Berufserfahrung
- Arbeitszeit- und Überstundenregelung, Anlagen 5, 6, 6a; und der Anlagen 30-33

12:00 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr **Aufbau und Struktur der AVR Caritas**

- Sonderformen von Arbeit, Arbeitszeit, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- Entgeltfortzahlung bei Krankheit
- Urlaubsanspruch, Urlaubsgewährung und Urlaubsentgelt
- Feiertagsregelung und Vorfesttage
- Überleitungs- und Besitzstandsregelungen in den AVR

17:00 Uhr Ende des 2. Seminartags

Mittwoch, 13.11.2024

09:00 Uhr **Die Beteiligungsrechte in der MAVO**

- unterschiedliche Qualitäten
- Zustimmungsverfahren
- Durchsetzung der Zustimmungs- und Beteiligungsrechte vor der Einigungsstelle bzw. vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht
- Überwachungs- und Kontrollfunktion der MAV

12:00 Uhr Mittagessen

13:00 Uhr **Aus der Praxis für die Praxis Fallbeispiele - Offene Fragen Informationsquellen, Recherchen, Hilfen für die tägliche MAV-Arbeit**

16:30 Uhr Seminarende



Referent: Johannes Reich, Kaufbeuren
Fachreferent und Berater für kirchliches Arbeitsrecht